

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0358
422 - Kindertagesstätten			Datum: 19.10.2006
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

01.11.2006

Kindertagesstättenbedarfsplanung

Auswertung der Wartelisten und Versorgungsziele bis zum Jahr 2011

Beschlussvorschlag

In Norderstedt sollen bis zum Jahr 2011

13,5 % der unter 3jährigen Kinder,
87 % der 3jährigen Kinder bis zum Schuleintritt und
15 % der Grundschulkinder

mit einem entsprechenden Platz in einer Kindertagesstätte versorgt sein. Darüber hinaus sollen mindestens 6,5 % der unter 3jährigen Kinder durch eine Tagespflege versorgt sein.

Sachverhalt

Im Kommentar zum Schleswig-Holsteinischen Kindertagesstättengesetz heißt es „Da die Gemeinden nach Abs.2 Satz 3 für die Erhebung der Daten zuständig sind, ist es ihnen nicht verwehrt, jederzeit anlassbezogen regionale Bedarfsermittlungen vorzunehmen. Durch die Ortsnähe kann man auf dieser Ebene flexibel und zeitnah auf sich ändernde Bedarfssituationen reagieren. Dieses gilt sowohl für neue Anforderungen als auch für die Reduzierung des Angebotes bei sinkender Nachfrage...“ (Helmer Otto, Schleswig-Holsteinisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Kommentar, 3. Auflage, S.49/50).

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der neuen Verträge über die Betriebskostenförderung mit den nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätte und sich abzeichnender Ausbau- und Umbauplänen von nichtstädtischen Trägern erscheint es dem Fachamt wichtig, dass auf der Grundlage einer Analyse des konkreten Bedarfs aktuelle Versorgungsziele festgelegt werden. Diese Versorgungsziele sind die Grundlage für Beschlüsse bezüglich des Ausbaus von Plätzen oder der Umwandlung von Plätzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Zur demographischen Entwicklung der zu versorgenden Kinder

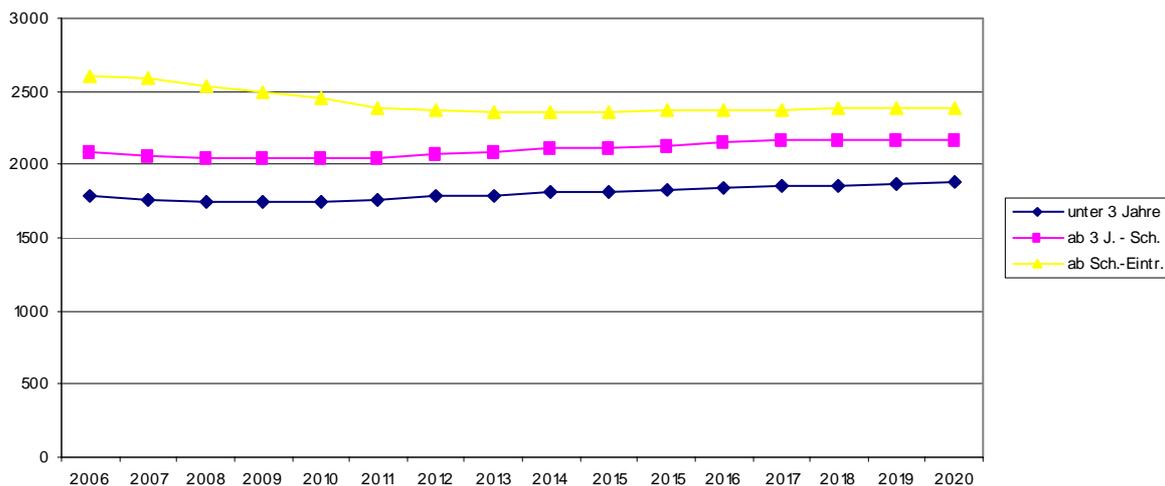
Alle Aussagen zur demographischen Entwicklung können nur Trendaussagen sein und müssen so nicht eintreten. Trotzdem ist es für die weiteren Planungen wichtig, eine Vorausschätzung der Anzahl der Kinder unter 3 Jahre, ab 3 Jahre bis Schuleintritt und ab Schuleintritt bis Ende der Grundschulzeit vorzunehmen.

Die Einschätzung des Fachamtes basiert auf einer Bevölkerungsvorausberechnung der gesamten Norderstedter Wohnbevölkerung (Ausgangsdaten 31.12.2004) bis in das Jahr 2020 und wurde vom Statistischen Landesamt als Variante Wo-Prognose SH 2020 im Dezember 2005 errechnet.

Angenommen wurden dabei

- eine konstante Geburtenhäufigkeit (1,3 Kindern pro Frau),
- eine etwas längere Lebenserwartung (2,5 Jahre) sowie
- eine Bevölkerungszunahme (etwa 3550 mehr Einwohner) bis zum Jahr 2020.

Vorausberechnung von unter 3 jährigen Kindern (= 3 Jahrgängen);
Kindern ab drei Jahre bis Schuleintritt (=3,5 Jahrgänge);
Kindern ab Schuleintritt bis Ende Grundschulzeit (=4 Jahrgänge) anhand der Variante
Wo-Prognose SH 2020



Die Graphik zeigt für die nächsten Jahre zunächst ein z.T. phasenversetztes Absinken der Kinderzahlen und einen anschließenden Wiederanstieg der Kinderzahlen.

Zur Bedarfsentwicklung

Um genauer einschätzen zu können wie sich in den nächsten fünf Jahren die fünf Stadtteile hinsichtlich der zu versorgenden Kinderzahl in den o.g. Altersgruppen entwickeln, wird eine prozentuale Verteilung der über das Melderegister ausgezählten Kinder in den Stadtteilen vorgenommen und auf die vorausgeschätzte Gesamtzahl umgelegt (vgl. **Anlage 1**).

Um im Folgenden ausgehend von den vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten für die drei Altersgruppen (0 Kinder<3 Jahre entsprechend 3 Jahrgänge, ab 3 Jahre bis Schuleintritt entsprechend 3,5 Jahrgänge, Grundschulkindern entsprechend 4 Jahrgänge) eine Bedarfseinschätzung vornehmen zu können, müssen zunächst die zukünftigen Versorgungsziele festgelegt werden.

Zu den Versorgungszielen

Bereits im Jahr 1990 hat der damalige Fachausschuss die – noch heute gültigen – Versorgungsziele beschlossen. Danach sollen

15 % der unter 3jährigen
85 % der 3jährige – Schuleintritt
15 % der GrundschulKinder

mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

Im Bereich der unter drei jährigen Kinder wurde zwischenzeitlich das Tagesbetreuungs-
ausbaugesetz (TAG) vom Bundestag verabschiedet. Es wurde zum 27.12.2004 mit dem
Ziel in Kraft gesetzt, dass spätestens ab dem 01.10.2010 jedem Kind unter 3 Jahren beruf-
stätiger Eltern oder Alleinerziehender ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz gleichwertig ent-
weder in einer Kindertagesstätte oder als Tagespflegeplatz angeboten wird. Im Stadium der
Diskussion über dieses Gesetz wurde ein bedarfsgerechtes Angebot mit etwa 20% beziffert.

Aktuell besteht in Norderstedt bei der Betreuung der unter 3 jährigen Kinder nach wie vor
Nachholbedarf. Bei 100%iger Auslastung der Plätze im Krippenbereich der Kindertagesstät-
ten wird eine Versorgungsquote von 10,6% in Kindertagesstätten sowie von 6,3 % durch
Tagespflege erreicht (vgl. **Anlage 2**). Für 4 Kinder wird ein Kostenausgleich an eine andere
Gemeinde gezahlt. Mit Auszählung der zentralen Warteliste zum 01.09.06 fragten noch 116
Eltern einen Platz zur sofortigen Belegung nach. Inwieweit diese Eltern teilweise ihre Betreu-
ungsbedarfe über einen Tagespflegeplatz befriedigt haben, ist aufgrund fehlender techni-
scher Möglichkeiten (Kindertagesstättenverwaltungsprogramm) nicht nachvollziehbar.

Im Bereich der Tagespflege sind beim Verein Tagespflege noch freie Kapazitäten für die
Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorhanden. Nach einer Auszählung des Vereins im
Mai 2006 konnten noch 43 freie Plätze belegt werden, Ende September waren noch 24
Plätze frei. Derzeit lässt sich ein Ansteigen der Belegung im Tagepflegebereich beobachten,
was ggf. auch etwas mit der besseren Betreuung und Ausbildung der Tagesmütter durch das
TAG zu tun hat. Damit sind im Tagespflegebereich z. Z. 24 Plätze für unvorhergesehen Be-
darf und/oder besondere Einzelfälle zur sofortigen Belegung vorhanden, ohne dass Vorhal-
tekosten anfallen.

Es ist davon auszugehen, dass in Norderstedt die Nachfragequote bei den unter 3jährigen
Kindern bei über 20% liegt, nach Einschätzung des Fachamtes bei ca. 24 % (unter Einbezie-
hung der aktuellen Warteliste).

Vor diesem Hintergrund ist ein Versorgungsziel von 20 % für die Betreuung der unter 3 jäh-
rigen Kinder bis 2011 als Zwischenziel anzustreben, dabei sollen 13,5% durch Krippenplätze
in Kindertagesstätten und mindestens 6,5% über die Tagespflege versorgt werden. Ein An-
steigen der Versorgung durch die Tagespflege über die 6,5% hinaus sollte dabei immer mög-
lich sein.

Im **Elementarbereich** ist mit dem Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesein-
richtung seitens des Gesetzgebers vorgesehen, dass jedem Kind ab dem 3. Geburtstag,
deren Eltern eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung möchten, ein bedarfsgerechter
Platz in einer Kindertagesstätte bis zum Eintritt in die Grundschule zur Verfügung steht.

Zur Zeit beträgt die Auslastung im Elementarbereich der Kindertagesstätten 98 % bei einer
Versorgungsquote von 87,4 %. Außerdem wird für 10 Kinder (0,6 %) ein Kostenausgleich an
eine andere Gemeinde gezahlt. 5 % der Kinder werden darüber hinaus in kindergartenähnli-
chen Einrichtungen sowie 1 % bei der Tagespflege betreut (vgl. Anlage 2).

Nach einer Auszählung zum 01.09.06 werden insgesamt 31 freie Plätze im Elementarbereich
angegeben, davon 13 Vormittagsplätze, 3 Waldgruppenplätze, 4 Nachmittagsplätze und 10
¾-Tagsplätze in einer Einrichtung mit einem besonderen pädagogischen Konzept sowie in 1
Platz in einer Wechselgruppe.

Dennoch gibt es gleichzeitig aufgrund der Meldungen aus allen Kindertageseinrichtungen eine zentrale Warteliste mit einem sofortigen Bedarf von 92 Kindern. Aufgrund der o.g. fehlenden technischen Voraussetzungen kann nicht nachvollzogen werden, ob diese Kinder bereits einen Platz in einer anderen Einrichtung belegen, eine kindergartenähnliche Einrichtung besuchen, von einer Tagesmutter betreut werden oder tatsächlich unversorgt sind. Nach Aussagen aus den Einrichtungen und der Eltern belassen die Eltern ihre Kinder oftmals auf der Warteliste trotz anderweitiger Versorgung, weil sie einen Wechsel bei einem freien Platz in der Wunscheinrichtung anstreben. Die Gründe für die Wechselabsichten sind unterschiedlich: zu lange oder zu umständliche Anfahrt, Favorisierung eines bestimmten pädagogischen Konzepts, Freunde und/oder Geschwisterkinder, die schon in der Wunscheinrichtung sind etc.

Insgesamt zeigt sich hier eine Art Dilemma für die konkrete Bedarfsplanung: Einerseits besteht ein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Platz in der Kindertagesstätte für 100% der Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt, andererseits existiert für deren Eltern keine Verpflichtung einen Betreuungsbedarf möglichst frühzeitig nach Art und Umfang anzumelden und zu belegen. Für die Eltern besteht auf der anderen Seite kein Anspruch auf einen Platz in einer Wunscheinrichtung. In der Praxis führt dies gleichzeitig zu freien Plätzen und eine mehr oder weniger lange Warteliste.

Außerdem wollen erfahrungsgemäß nicht alle Eltern ihr Kind in einer Kindertagesstätte betreuen lassen, sondern in kindergartenähnlichen Einrichtungen, bei Tagesmüttern oder sie wollen ihr Kind bis zum Schuleintritt selbst betreuen. Die Anzahl dieser Eltern ist im vorhinein nicht bekannt, schwer zu schätzen und schwankend.

Gleichzeitig ist eine 100%ige Auslastung der Elementarplätze in den Kindertagesstätten anzustreben.

Aufgrund der Erfahrungen im letzten und im laufenden Kindergartenjahr geht das Fachamt davon aus, dass die erreichte Versorgung von 87 % der Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt mit einem Kindertagesstättenplatz für eine Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichend ist.

Gleichsam als „Bedarfspuffer“ steht im Einzelfall die Möglichkeit der befristeten höheren Belegung von Gruppen zur Verfügung.

Im Hortbereich sind mit Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule stundenweise flexible Betreuungsformen vor und nach dem Unterricht vorhanden, so dass eine Versorgung für viele Kinder sicher gestellt ist.

Im Kommentar zum Schleswig-Holsteinischen Kindertagesstättengesetz heißt es in diesem Zusammenhang: „Insgesamt ist es möglich bei der Ermittlung des Bedarfs einen restriktiven Maßstab anzulegen, weil es für dieses Angebot keinen Rechtsanspruch gibt.“ (Helmer Otto, Schleswig-Holsteinisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Kommentar, 3. Auflage, S.45)

Angesichts von nur einem freien Platz in einer Hortgruppe kann von einer quasi 100 %igen Auslastung der Hortgruppen gesprochen werden, die Versorgungsquote beträgt 11 %. Darüber hinaus werden 6 % der Grundschüler/innen vor und nach der Schule in kindergartenähnlichen Einrichtungen, 1% durch Tagesmütter sowie 3 % in der Modulbetreuung betreut (vgl. Anlage 2). Für 5 Kinder wird ein Kostenausgleich an eine andere Gemeinde gezahlt.

Die zentrale Hortwarteliste weist nach einer Auszählung zum 01.09.06 180 unversorgte Kinder auf. Viele dieser Kinder werden erfahrungsgemäß bereits durch die Modulbetreuung oder andere Schulkindbetreuungsangebote an den Schulen versorgt, ohne dass sich dies nachweisen lässt.

Offenbar scheinen einige Eltern eine ganzjährige Betreuung in einer Hortgruppe gegenüber einer Modulbetreuung oder andersartigen Schulkindbetreuung zu bevorzugen. Ein Grund dafür ist neben der zeitlich umfassenderen Betreuung sicher auch, dass die Sozialstaffel nur für die Hortbetreuung gilt.

Trotz der oben genannten Empfehlung des Gesetzgebers sieht das Fachamt einen Bedarf nach weiteren Hortplätzen und empfiehlt daher, das bisherige Versorgungsziel von 15% beizubehalten.

Bedarfsplanung

Ausgehend von diesen Versorgungszielen wird in der **Anlage 3** aufgezeigt, wie sich in den Jahren bis 2011 die Mehrbedarfe bzw. Minderbedarfe in den einzelnen Stadtteilen und einzelnen Betreuungsarten darstellen. Zugrundegelegt wird für die angenommene Kinderzahl die WO-Prognose 2020.

In diesem Zusammenhang ist die Betrachtung der in den nächsten 5 Jahren geplanten Wohnflächenrealisierung interessant. (laut Mitteilung des Fachbereichs Planung vom Juli 2006).

Die voraussichtliche Wohnflächenrealisierung zeigt, dass bezogen auf die nächsten Jahre (2007-2011) durchschnittlich jährlich ca. 95 Wohneinheiten (WE) ($566-90/5 = 95$) in größeren Neubaugebieten realisiert werden.

Auffällig ist dabei, dass im Stadtteil Glashütte allerdings bis 2012 voraussichtlich ca. 230 Wohneinheiten neu entstehen sollen, während in Garstedt ca. 110 WE, in Friedrichsgraben ca. 101 WE, in Harksheide ca. 70 WE und in Norderstedt-Mitte ca. 55 WE geplant sind. Erfahrungsgemäß werden darüber hinaus jährlich etwa 50 – 80 Wohneinheiten durch Lückenverdichtung, An-/Umbauten und Umwidmung verteilt über das gesamte Stadtgebiet realisiert. Ob mit den geplanten Wohneinheiten überwiegend junge Paare und/oder Familien versorgt werden, ist offen.

Unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit der geplanten Wohnflächenrealisierung ergibt sich demnach der größte Ausbaubedarf in den nächsten fünf Jahren sowohl im Hinblick auf die unter dreijährigen Kinder als auch für die Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in den Stadtteilen Garstedt und Friedrichsgraben.

In Glashütte wird der Abbaubedarf im Bereich der Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt dadurch relativiert und der Ausbaubedarf der unter 3 jährigen vergrößert.

Der größte Abbaubedarf wiederum, sowohl bei Kindern unter drei Jahren, als auch bei Kindern ab drei Jahren, zeigt sich für die nächsten fünf Jahre im Stadtteil Norderstedt-Mitte. Der Ausbaubedarf an Hortplätzen zeigt sich vornehmlich in den Stadtteilen Friedrichsgraben, Harksheide und Glashütte.

Auch wenn alle Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung als Trendaussagen zu verstehen sind, ergibt sich insgesamt für Norderstedt bezogen auf das Kindergartenjahr 2010/2011 für die Betreuung der unter 3-jährigen im Krippenbereich unter Berücksichtigung

- der Bevölkerungsentwicklung nach der Wo-Prognose 2020
- einer aktuellen Versorgung von 10,5 %
- einem Versorgungsziel von 13,5 %
- **ein Ausbaubedarf von ca. 58 Plätzen.**

Für die Betreuung der Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten zeigt sich unter Berücksichtigung

- der Bevölkerungsentwicklung nach der Wo-Prognose 2020
- einer aktuellen Versorgung von 87,4%
- einem Versorgungsziel von 87%
- **ein „Abbaubedarf“ von ca. 107 Plätzen.**

(Allerdings muss hier genau beobachtet werden, wie sich die Kinderzahlen wirklich entwickeln, da nach 2011 nach der WO-Prognose die Kinderzahlen wieder ansteigen.)

Für die Betreuung der Schulkinder im Grundschulalter in Horten zeigt sich unter Berücksichtigung

- der Bevölkerungsentwicklung nach der Wo-Prognose 2020,
- einer aktuellen Versorgung von 11 %
- einem Versorgungsziel von 15%
- **ein Ausbaubedarf von ca. 54 Plätzen.**